

Eupen, den 18. April 2018

Pressemitteilung

Stellungnahme zur Ablehnung des Resolutionsvorschlags im zuständigen Ausschuss des PDG zur Einführung eines Betreuungsgeldes in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Mit Unverständnis reagieren wir auf die Ablehnung unseres Resolutionsvorschlags zur Einführung eines Betreuungsgeldes in der Deutschsprachigen Gemeinschaft in seiner Gänze durch die Mitglieder der Mehrheitsfraktionen.

In unseren Augen würde die Einführung eines solchen Betreuungsgeldes, welches wahrscheinlich von einem Großteil der Bevölkerung begrüßt würde, die Situation vieler Familien verbessern. Neben der Tatsache, dass ein solches Betreuungsgeld den Familien unserer Gemeinschaft eine zusätzliche Option der Kinderbetreuung geboten hätte, um so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu steigern, wäre die Einführung einer solchen Maßnahme auch einer Wertschätzung der erzieherischen Arbeit der Eltern gleichgekommen.

Laut einer Studie der Techniker Krankenkasse von 2016 entsteht für viele Erziehungsberechtigte Stress im Hinblick auf diese Unvereinbarkeit von Familie und Beruf, was u.a. auch für die steigende Zahl der Eltern-Burnout-Fälle mitverantwortlich ist.

Viele Elternteile aus unserer heutigen Gesellschaft entscheiden sich bereits heute bewusst dazu, die Kinderbetreuung und somit auch den Großteil der Erziehung selbst in die Hand zu nehmen. In diesem Rahmen ist die Frage dann auch gerechtfertigt, ob eine externe Kinderbetreuung die eigene Erziehung durch die Eltern ersetzen kann. Es gibt aus wissenschaftlicher Sicht jedenfalls genügend Gründe, eine solche Erziehungsform durch die Eltern zu fördern.

Darüber hinaus zeigen wir uns umso erstaunter, da der besagte Resolutionsvorschlag ebenfalls Forderungen bezüglich einer Verlängerung des Elternurlaubes enthielt und eben solche Forderungen auch in der Bürgeragenda zum Bürgerdialog wiederzufinden sind und selbst der Gesundheitsminister sich auf der Podiumsdiskussion „Familie – so vielfältig wie das Leben“ für eine solche Maßnahme ausgesprochen hat¹.

In Anbetracht all dieser Tatsachen sind wir der Überzeugung, dass die Einführung eines solchen Betreuungsgeldes die innerbelgische soziale Gerechtigkeit zwangsläufig verbessern und darüber hinaus vor allem im Falle der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu einer Aufwertung des Standortes Ostbelgien beitragen würde.

Vor allem der bereits spürbare Fachkräftemangel wird unseren Standort in Zukunft vor neue Herausforderungen stellen, die es zu meistern gilt.

¹ Quelle: <https://brf.be/regional/1158314/>

Fraktion im PDG V.o.G.

Aus diesem Grund wird die ständige Konkurrenz und Nähe zu Deutschland und Luxemburg auch weiterhin den Arbeitsmarkt unserer Gemeinschaft bestimmen, was zur Folge hat, dass auch Reformen auf sozialer Ebene nötig sein werden, um das entsprechende Fachpersonal anzuwerben und auch zu halten. Ein Betreuungsgeld könnte in diesem Zusammenhang bereits einen Ausgangspunkt darstellen. Es gilt anzumerken, dass Arbeitnehmer diesbezüglich in Luxemburg und Deutschland weitaus besser finanziell abgesichert sind als in Belgien.

Gerade jetzt hätte es im Rahmen des Familiendekrets bezüglich der Kinderzulagen einen dekretalen Rahmen gegeben, in welchem man dieses Betreuungsgeld hätte einbauen können. Der Minister verwies im Ausschuss darauf, dass es laut seinen Informationen juristisch nur möglich sei, ein Betreuungsgeld an alle Eltern bedingungslos auszuzahlen. Selbst wenn dies stimmen würde, stellt dieser Umstand kein Hindernis in unseren Augen dar, da man einfach die Beitragssätze prozentual für Betreuungsplätze um die gleiche Summe, wie das Betreuungsgeld, erhöhen könnte, was dann bedeuten würde, dass Eltern, welche eine externe Betreuung in Anspruch nehmen, dies einer null Operation gleich käme und für alle anderen ein zusätzlicher Obolus als Wertschätzung ihrer Arbeit. Möglichkeiten gibt es also.

Berechnungen des Kabinetts des Ministers ergaben, dass wenn man die derzeitigen Kosten der externen Betreuung als Grundlage nimmt ca. 3,2 Millionen Euro an Mehrkosten auf die DG zukämen, wenn alle Eltern der Kinder von 0 bis 3 Jahren ein Betreuungsgeld in Höhe von 161,- € pro Monat pro Kind erhielten.

Im Hinblick auf die Aspekte der Finanzierung unseres Vorschlages verweisen wir lediglich auf die durch den Senator und seinen Mitarbeiter, sowie den stetig wachsenden Verwaltungsapparat der DG, deren Kosten durch gezielte Reformen reduziert und somit auch die benötigten Finanzmittel für ein solches Betreuungsgeld freigemacht werden könnten.

Des Weiteren wird im Rahmen des Finanzierungsgesetzes der Satz, welchen die DG als Ausgleich im Übergangsmechanismus² zahlt, in den nächsten Jahren (ab 2025) stetig fallen, was wiederum Mittel frei setzt, welche man für ein Betreuungsgeld oder ein erhöhtes Kindergeld investieren könnte.

Es ist unserer Meinung nach sinnvoller, dem Bürger, insbesondere jungen Familien, die Gelder in Form eines Betreuungsgeldes zurückzugeben, anstatt einen ohnehin aufgeblähten Regierungs- und Verwaltungsapparat ständig zu vergrößern.

Michael Balter
Vivant-Fraktion im PDG

² Siehe Anhang: Tabelle Haushalt DG